

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 146 (1980)

Heft: 3

Rubrik: Ausbildung und Führung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausbildung und Führung

ERSCHLOSSEN EMDOK

ME 177 11244

Aktuelle Ausbildungsprobleme

Hptm i Gst von Orelli, Instr BAINF

Vorbemerkung

Die folgenden Ausführungen sollen nicht gegen Einzelpersonen gerichtet sein oder persönlich gefärbte Angriffe darstellen, sondern wurden aufgrund zahlreicher Gespräche mit militärischen Ausbildern aller Stufen formuliert. Für die vorliegende Fassung, insbesondere gewisser eher ketzerisch anmutender Gedanken zeichnet jedoch nur der Verfasser verantwortlich. Im wesentlichen geht es um Probleme aus der Sicht des Infanteristen. Ob die andern Waffengattungen gänzlich verschieden gelagerte Probleme kennen, möge der Leser von Fall zu Fall entscheiden.

Einführung

«Die Ausbildung muss, ..., auf das unbedingt Notwendige beschränkt werden, das in der kurzen verfügbaren Zeit erreichbar ist.

Sicherheit in den Gebieten von grundsätzlicher Bedeutung hat den Vorrang gegenüber einer breitgefächerten Ausbildung, die naturgemäss nur oberflächlich sein kann.»

Diese leicht gekürzt wiedergegebenen Leitsätze stehen in der «Führung der Schulen und Kurse der Infanterie» (gültig ab 1. Januar 1979) und können im militärischen Ausbildungsbetrieb ohne Zweifel Allgemeingültigkeit für sich beanspruchen.¹

Wie sieht es aber in der Realität aus? Beschränkt man sich auf das unbedingt Notwendige? Laufen wir nicht täglich Gefahr, uns in der Ausbildungsvielfalt zu verlieren? Was unternehmen die vorgesetzten Kommandostellen, damit in den Schulen effektiv Schwergewichte gebildet werden und diese nicht nur auf dem Papier stehen? Diese und verwandte Probleme sollen im folgenden kurz beleuchtet werden.

Das Missverhältnis zwischen Ausbildungszeit und Ausbildungsstoff – «Lösungen»

Seit Jahrzehnten beträgt die Dauer der Rekrutenschule 4 Monate, und dies dürfte auch weiterhin der Fall sein. In der gleichen Zeit hat der Ausbildungsstoff aber stets zugenommen; immer neue Waffensysteme, Geräte, Ausrüstungsgegenstände und Motorfahrzeuge kamen hinzu. Das einst als vernünftig und ausgewogen zu beurteilende Verhältnis zwischen zur Verfügung stehender Ausbildungszeit und durchzuarbeitendem Ausbildungsstoff wird immer mehr zu einem Missverhältnis. Diese Problematik wurde auch von den verantwortlichen Stellen erkannt; die Folgen waren im wesentlichen die oben angeführten, in Tat und Wahrheit nur moralisch und nicht konkret verpflichtenden Leitsätze, die bei jeder Gelegenheit mit Nachdruck und Vehemenz wiederholt und betont werden.

Die «Lösung», wenn wir überhaupt von Lösung sprechen dürfen, wird auf verschiedenen Stufen gesucht und «gefunden». Um der Forderung nach «Sicherheit in den Gebieten von grundsätzlicher Bedeutung» nachzukommen, muss die Zielformulierung für diese ausgewählten Stoffgebiete «beherrschen» heissen. Nun erleben wir aber täglich eine systematische Aushöhlung dieses Begriffes. Der Artikel «Zielorientierte Ausbildung» ist «in» (vgl. ASMZ 4/1979, S. 200 ff.) mag als Beispiel dienen, wie der Begriff «beherrschen» missbraucht und damit seiner ursprünglichen Bedeutung entfremdet wird. Parallel zur Sinnentleerung des Begriffes geht die Erwartung bezüglich fachtechnischen Könnens einher. Ein markiges Wort, zum Beispiel beherrschen, wird beibehalten, die Erwartungen jedoch heruntergeschraubt und die Ziele stets tiefer gesteckt. Wir begnügen uns – sind durch die Stofffülle dazu verurteilt! – mit immer weniger.

Allzu bequem ist es, undifferenziert auszubilden. Es benötigt keinen Entscheid über Prioritäten und Schwergewichte, keine Differenzierung zwischen Notwendigem und Wünschenswertem. Diese Art des Vorgehens krankt aber zumindest in einem Punkt. Sie ist nicht ehrlich. Sie verschliesst die Augen vor der Realität und will das, was in den Schulen praktiziert wird, nicht wahrhaben. Damit wird sie zur Selbsttäuschung.

Zahlreich sind die Stoffgebiete, die unsere Soldaten und Kader lediglich kennen, wovon sie gehört haben. Vierterlei haben sie gesehen und «auch schon gemacht». Aber was – ganz konkret! – beherrschen unsere Soldaten effektiv? Die Massnahmen zum Überleben, ihre persönliche Waffe, die

Hauptkorpswaffe, die verschiedenen Phasen des Panzerabwehrkampfes und anderes mehr? Allen Ausbildern ist klar, dass der Wehrmann nicht alles beherrschen kann. Daran werden hochmoderne Lernmaschinen, die leicht in den Fehler verfallen, das Auffassungs- und Verdauungsvermögen des «Opfers» unterzubewerten, nicht sehr viel ändern, auch wenn es theoretisch faszinierend sein mag auszurechnen, wieviel mehr neue Ausbildungseinheiten man dank der angestrebten Modernisierung pro Zeiteinheit an den Mann bringen kann.

Wer fällt den Entscheid, was wichtig und notwendig beziehungsweise lediglich wünschenswert ist und deshalb beiseite gelassen werden könnte?

Zur Zeit ist nicht abzuleugnen, dass der Entscheid nicht an der richtigen Stelle gefällt wird. Eine Stufe sieht sich nämlich täglich damit konfrontiert, den Entscheid über das, was ausgebildet werden soll, fällen zu müssen (nicht etwa nur auf dem Papier, sondern im Massstab 1:1!); das sind die Zugführer (in der Unteroffiziersschule die Klassenlehrer). Ob er will oder nicht, bewusst oder unbewusst, entscheidet jeder Zugführer im Zugführerrapport, welchen Stellenwert er einem Ausbildungsstoff beimisst, denn er weiss, dass er nicht alles seriös ausbilden kann. Ob aber der Zugführer der richtige Mann ist, um über solch bedeutsame Dinge zu entscheiden, darf füglich bezweifelt werden. Das Setzen von Prioritäten unter bewusster und begründeter Vernachlässigung gewisser klar abgegrenzter Stoffgebiete und damit der Mut zur Lücke muss von den höchsten verantwortlichen Chefs, die für solche Entscheide über die notwendigen Unterlagen verfügen und den Überblick haben, verlangt werden; die heutige Situation ist in jeder Hinsicht unbefriedigend und trägt den Charakter der Schwarz-Peter-Politik.

Zwei Beispiele aus der letzten Zeit mögen das Vorgehende erhellen. Es wurden zum Beispiel folgende neuen Auflagen bezüglich Ausbildungsstoff gemacht:

Führungsausbildung (Unteroffiziersschule, Offiziersschule)

Benzinbohrhammerausbildung (Gebirgsinfanterierekrutenschulen)

Bis heute hat niemand entschieden, auf Kosten welchen andern Ausbildungsstoffes diese neue Ausbildung zu gehen hat. Es wird als selbstverständlich angenommen, dass die Zeit hiezu bei gutem Willen gefunden werden kann. Am Willen hängt es nicht, das wäre nämlich eine Beleidigung unserer Milizkader und des Instruktionkörpers. Einesteils im Bestreben, die erhaltenen Befehle zu befolgen, andernteils aber im Bewusstsein, dass nicht alles gründlich geübt werden kann, gehen alle –

immer häufiger vom schlechten Gewissen geplagt oder – schlimmer – resigniert – einen weiteren Schritt in Richtung Oberflächlichkeit. Mit dieser Art des Vorgehens werden – unbewusst und wohl kaum böswillig – frühere verantwortliche Ausbilder abqualifiziert, denn sie verträdelten ihre Zeit mit unnützen Dingen (man kann ja noch mehr Stoff hineinpumpen!), und es wird dem Prinzip der zielgerichteten Ausbildung zuwidergehandelt (Ausbildungsziel ist nämlich das Kriegsgenügen [ein äusserst nüchterner Begriff!] und nicht eine abwechslungsreiche Grundausbildungszeit, in welcher auch Hobbys von Vorgesetzten Platz finden müssen).

Man muss sich fragen, ob eine effektive Lösung nicht in der Richtung gesucht werden sollte, dass jeder, der einen Vorschlag zur Verbesserung der Ausbildung unterbreitet (damit ist, zumindest in letzter Zeit, fast immer eine Auflage mit neuem Stoff verbunden gewesen), gleichzeitig den obligatorischen Vorschlag einreichen muss, welcher andere Stoff weggelassen werden könnte. Dies gilt seit langem in der Sektion Heeresorganisation, wo Anregungen für das Aufstellen von neuen Formationen mit dem Vorschlag für das Auflösen anderer Formationen verbunden sein müssen. In der Heeresorganisation mag dieses Vorgehen einleuchtender sein als in der Ausbildungssparte. Notwendig wäre es aber auch hier und hätte zudem den Vorteil, dass die Frage «ist dieser Stoff wirklich notwendig?» gestellt werden müsste. In der NZZ vom 8. November 1979 wird zum Beispiel die Forderung nach einem staatsbürgerlichen Unterricht in der Rekrutenschule erhoben. Wieso nicht? Aber auf Kosten welcher andern theoretischen Ausbildung, denn ein Aufstocken des theoretischen Unterrichts kann gar nicht in Frage kommen?

Für die angetönten «Lösungen» (einerseits Herunterschrauben der Erwartungen in bezug auf den geforderten Ausbildungsstand, andererseits «Delegation» der Entscheidungskompetenz an eine nichtkompetente Stelle) lassen sich möglicherweise Gründe nennen, nur kenne ich sie (noch) nicht.

Wo liegt das Hauptproblem?

Uns fehlt der Mut, ganz klar die Frage nach dem zu stellen, was der Infanterist (Artillerist, Mechaniker, Radfahrer, usw.) nach erfolgreich durchgeführter Kriegsmobilmachung effektiv beherrschen (im ursprünglichen Sinn des Wortes!) muss und dies unter Berücksichtigung u.a. der in einem Ernstfall wohl sehr kurzen Vorbereitungszeit, eines realistischen Feindbildes,

der Möglichkeiten und Grenzen der Milizarmee.

Wir trösten uns mit dem Hinweis, dass im Verhältnis der zur Verfügung stehenden Ausbildungszeit der Ausbildungsstand recht hoch ist, wobei allzu häufig die Miliz für eine gelindere Form des Soldatentums betrachtet wird, die wir uns leisten können, weil in der Stunde der Bedrängnis irgendein geheimnisvoll waltender Geist schweizerischer Kriegstugend alle Mängel wettmachen würde. Erinnern wir uns wieder einmal an General Ulrich Wille: «In der Kriegstüchtigkeit gibt es keine Abstufungen ... Entweder ist einer ein guter Soldat oder er ist ein schlechter Soldat; einen guten Soldaten unter Berücksichtigung der auf seine Ausbildung verwendeten Zeit gibt es nicht».² Einfach, klar verständlich und zwingend! Eine solche Sprache, man gestatte mir diese Bemerkung, würde vielen militärischen Vorgesetzten gut anstehen, insbesondere wenn man zum Beispiel in der Beurteilung einer Arbeit den Ausdruck «knapp genügend» hört; man kann und sollte dies Betrug des betreffenden Soldaten (in Tat und Wahrheit genügt er nämlich den gestellten Anforderungen nicht) und Selbsttäuschung des Vorgesetzten nennen.

Die Erziehung zur Mittelmässigkeit

Das Ableiten in die Vielfalt einer breitgefächerten Ausbildung hat, neben der Tatsache, dass nur noch oberflächlich und wenig gründlich ausgebildet wird, erzieherisch negative Auswirkungen. Die Truppe wird notgedrungen ermassen zur Mittelmässigkeit erzogen.³ Ob das genügt, muss jeder für sich beantworten, aber bedenken wir, dass es in der Kriegstüchtigkeit keine Abstufungen gibt und demzufolge die Mittelmässigkeit mit allen Mitteln zu bekämpfen ist. Es kann und darf nicht um das Heranziehen zu irgendeiner Brauchbarkeit gehen, sondern um die Erziehung zur Tüchtigkeit.⁴ Dazu benötigen wir Ausbildungsschwergewichte⁵ und klare Entscheide betreffend Abgrenzung zwischen Notwendigem und lediglich Wünschenswertem.

Vier konkrete Beispiele aus der Infanterieausbildung

1. Sprengausbildung für 100% der Offiziere und 30% der Unteroffiziere und Soldaten aus den Füs Kp

Ist das wirklich notwendig? In welchen WK-Einheiten wird die Sprengausbildung so weitergeführt, dass sie diesen Namen verdient? Meistens nur dort, wo Instrukturen eingeteilt sind. Also muss man sich fragen, ob der Zeitaufwand in den Schulen nicht in allzu vielen Fällen verpuffte Energie

ist. Hätten wir es bei dieser Materie eventuell mit einem Ausbildungsstoff zu tun, der die Möglichkeiten der Milizarmee sprengt, nicht der Kompliziertheit der Sprengausbildung, sondern der mangelnden Routine unserer Kader und Soldaten wegen? Nach einem Unterbruch von rund 2 Jahren ist das erworbene Wissen, wenn es in der Zwischenzeit nicht seriös aufgefrischt worden ist, verfliegen. Und im Ernstfall? Müssen unsere Füsiliere wirklich so heftig sprengen?

2. Infrarot- und Zielfernrohr-Sturmgewehrausbildung

Die Praxis zeigt, dass diese Ausbildung in den Schulen nur nebenbei im Rahmen der Kommandoausbildung betrieben werden kann. Die formelle Handhabung wird geübt, die praktischen Gefechtseinsätze fehlen jedoch beinahe vollständig. Wieso könnte diese Ausbildung, die kein eigentliches Fachpersonal benötigt, nicht im Rahmen eines «Kürsli» in den WK-Einheiten vermittelt werden? Dies würde dort ebenso wirkungsvoll und zielgerichtet (zumindest personell) geschehen. Voraussetzung wäre, dass das Bundesamt für Infanterie in der Lage ist, ausbildungsmethodisch und fachtechnisch korrekte Unterlagen an die WK-Einheiten zu liefern, damit das Pulver nicht stets neu erfunden werden muss.

3. Minentechnik

Wieviele Zugführer der Infanterie sind in der Lage, ihren Zug zweckmässig und rationell für das Verlegen eines Minenfeldes zu befehlen, die Korrektheit der Minenpläne und der Verlegetechnik zu überprüfen und falls nötig kompetent einzugreifen? Wäre das nicht ein obligatorisches Ausbildungsschwergewicht im Rahmen der Gefechtsform «Abwehr»?

4. Die Ausbildung der PAL Kp Typ B (Dragon)

Es wäre eine ideale Gelegenheit, die hier formulierten Forderungen bei der Konzeption der Ausbildung der PAL Kp Typ B etwas zu berücksichtigen. Dies wird um so mehr von Bedeutung sein, als die PAL Kp Typ B auf Stufe Bataillon beziehungsweise Regiment (Gebirgsinfanterie) auf sich selbst angewiesen sein wird und einmal mehr die Problematik der Kompetenz in der Fachausbildung auftreten wird. Wohl kennt der Vorgesetzte im allgemeinen die taktischen Probleme, die Seite der technischen Ausbildung hingegen vermag auch er beim besten Willen aufgrund seiner fehlenden Ausbildung kaum mehr als oberflächlich zu überblicken. Es besteht deshalb die Gefahr, dass in den Dragon-Kp in den WK wohl Ausbildung betrieben wird, jedoch wenig zielgerichtet und nicht auf das Wesentliche beschränkt.

Die Forderung nach Reduktion des heutigen Ausbildungsstoffes und Beschränkung auf das Wesentliche wirkt automatisch die Frage nach der Wirksamkeit unserer Ausbildungsmethoden auf. Genügen unsere Kader den gestellten Forderungen? Um es vorweg zu nehmen, grundsätzlich ja, und es kann nicht darum gehen, eine Vertiefung des Ausbildungsmethodikunterrichtes ins Auge zu fassen. Ein stetes Bemühen um vernünftige Zielformulierungen und die konsequente Anwendung der drei K (Kommandieren, Kontrollieren, Korrigieren) führen durchaus zum Erfolg. Hinzuzufügen sind noch zwei Faktoren, die unsern jüngsten Milizkadern allerdings am meisten Mühe bereiten: Durchsetzvermögen und Mut zur Unbeliebtheit.

An dieser Stelle scheint es angebracht zu sein, eine Tatsache zu erwähnen, die eine grössere Rolle, als man gemeinhin annimmt, spielt.

Ins Abverdienen rückt nur noch der Kompaniekommandant als Nicht-Beförderter ein. Er hat sich in den kommenden 17 Wochen zu bewähren. Unteroffiziere, höhere Unteroffiziere und Zugführer haben ihren Grad bereits erhalten. Dies hat, insbesondere für die Stufe der höheren Unteroffiziere und Zugführer, zur Folge, dass für allzu viele das Abverdienen lediglich den Charakter von «absolvieren» anstatt von «bewähren» trägt. Die Qualität des Abverdienen muss darunter leiden.

Vorschlag

Ausgehend von der Situation, dass am Ende einer Offiziers-, Feldweibel- oder Fourierschule immer wieder Unteroffiziere befördert werden, die man nur mit ungunstigen Gefühlen ins Abverdienen schickt, müsste man sich ernsthaft überlegen, ob die höheren Unteroffiziere und Zugführer nicht als Wachtmeister zum Abverdienen einrücken sollten und erst aufgrund der gezeigten Leistungen am Ende der Rekrutenschule befördert werden könnten. Bewährt sich einer ausnahmsweise nicht, so verlässt er das Abverdienen als Wachtmeister und rückt als vollausgebildeter Stellvertreter in seiner Funktion mit der WK-Einheit ein. Aufgrund der heutigen Regelung hat ein Schulkommandant praktisch keine Möglichkeiten, während des Abverdienen als «nicht geeignet» qualifizierte Kader (und solche gibt es immer wieder!) zu «stoppen». Dieser Bewährungszwang hätte – auch wenn zur Realisierung dieser Idee das Rad der Zeit etwas zurückgedreht werden müsste – bestimmt seine positiven Auswirkungen einerseits auf die Qualität der Ausbildung, andererseits auf die Führung,

insbesondere auf die zwei Faktoren «Durchsetzvermögen» und «Mut zur Unbeliebtheit».

Welches die Folgen einerseits rechtlicher und finanzieller Art einer solchen Neuregelung, andererseits führungstechnischer Art in den WK-Einheiten wären, wenn plötzlich Wachtmeister einrückten, die aus der Sicht des Durchschnittssoldaten als «abverheite» Zugführer, Feldweibel oder Fouriere zu betrachten wären, soll an dieser Stelle nicht näher erörtert werden. Unbestritten bleibt, dass die heute geltende Regelung vielfach nicht zu befriedigen vermag und ganz ohne Zweifel ihre Auswirkungen in der Ausbildungseffizienz in den Schulen zeigt. Etwas näher betrachtet erscheint es zudem als wenig logisch, Leute, die erst die Halbzeit ihrer Ausbildung hinter sich gebracht haben, bereits zu befördern. In den Kadernschulen (OS, Fw- und Fourierschulen) werden in einem ersten Schritt vornehmlich die Voraussetzungen für die Praxis mit der Truppe geschaffen. Der Beweis, dass diese Schulung erfolgreich war, soll im Abverdienen recht eigentlich erbracht werden müssen.

Leistung muss nicht immer durch messbare Zielsetzungen erreicht werden; «formelle Daumenschrauben» (Möglichkeit, dass man bei ungenügenden Leistungen nicht befördert wird) können auch eine Leistungssteigerung bewirken. Die heute herrschende Stofffülle in der Ausbildung und die Erwartungen, die von der Truppe auf ihre direktesten Vorgesetzten gesetzt werden, könnten eine solche flankierende Massnahme durchaus rechtfertigen.

Zusammenfassung Ist-Zustand

- Missverhältnis zwischen Ausbildungszeit und Ausbildungsstoff;
- fehlende Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem;
- Gefahr der Erziehung der Truppe zur Mittelmässigkeit.

Soll-Zustand

- Anzustreben ist eine «ehrliche» Lösung.
- Grundsätzliche Lagebeurteilung und Entscheid über das, was notwendig oder lediglich wünschenswert ist;
 - neuer Ausbildungsstoff hat zunächst anhand der obigen Kriterien überprüft zu werden, bevor er der Truppe zur Ausbildung befohlen wird;
 - der heutige Ausbildungsstoff ist dahin zu analysieren, ob es zur Vermittlung eines bestimmten Stoffgebietes Instruktionspersonal braucht oder nicht.

Wenn ja: Stoff, der in den Schulen zu vermitteln ist.

Wenn nicht: Stoff, der auch in Truppenkursen vermittelt werden kann.

Voraussetzung: Notwendigkeit koordinierender Absprachen zwischen den Waffenchefs und den Kommandanten Grosser Verbände.

Anmerkungen

¹ Zum gleichen Thema sagt das Dienstreglement: «In der Kriegstüchtigkeit darf eine Milizarmee nicht hinter anderen Armeen zurückstehen. Deshalb müssen wir in unseren kurzen Dienstzeiten ... die Ausbildung auf das Wesentliche beschränken.» (Ziff 107, Abs 3)

«Unsere kurzen Ausbildungszeiten zwingen zur Beschränkung auf das Wesentliche. Allzu grosse Vielfalt würde nur Betriebsamkeit und Zersplitterung der Kräfte bringen.» (Ziff 258, Abs 3)

² Zitiert nach E. Schumacher, General U. Wille – der Weg zur kriegsgenügenden Miliz, S. 16f.

³ Wer über das Phänomen der Mittelmässigkeit in unserer Gesellschaft einige äusserst lesenswerte Gedanken kennenlernen möchte, möge den Artikel von Brigadier Ehrsam «Paradoxes de notre temps» in einer der letzten Nummern des «Sous-officier romand et tessinois» zur Hand nehmen.

⁴ «Das Ziel der militärischen Ausbildung und Erziehung ist die Kriegstüchtigkeit.» (Dienstreglement, Ziff 257, Abs 1)

⁵ Vgl. auch Major i GSt W. Schmid, Eindeutige Ausbildungsschwerpunkte, in: ASMZ 3/1971, S. 161f.

ERSCHLOSSEN EMDDOK
ME 177 11246

Die Nahkampfkurse der Schiessschule der Infanterie

Oberst R. Sigerist,
Kdt Schiessschule Walenstadt

I. Allgemeines

1. Einleitung

Im Repertoire der Schulen und Kurse unter dem Kommando der Schiessschule der Infanterie in Walenstadt/St. Luzisteig figurieren auch die Nahkampfkurse. Sie werden in zwei Varianten geführt:

- als Nahkampfkurs Typ A für Offiziere der Infanterie und Mechanisierten und Leichten Truppen
- als Nahkampfkurs Typ B für Offiziere der Artillerie, Flieger- und Flab-Truppen, Genie- und Festungstruppen, Übermittlungstruppen, Versorgungstruppen, Luftschutztruppen, Materialtruppen, Transporttruppen.

Die Information über diese Kurse ist oft ungenügend; viele Offiziere und Truppenkdt kennen Zielsetzung und Programm nicht oder nur ungenau, so dass die Möglichkeiten in bezug auf

Beschickung der Kurse und Einsatz der Absolventen im KVK/WK oft nicht voll ausgeschöpft werden. Die nachfolgenden Darlegungen wollen diese Informationslücke zu schliessen versuchen.

2. Zweck der Nahkampfkurse

Es stehen zwei Hauptzwecke für beide Kurstypen im Vordergrund:

(1) Die Kampfausbildung einzelner Subalternoffiziere erfährt eine **Ergänzung**.

(2) **Besondere Bedürfnisse** bei der Truppe werden abgedeckt, wie z.B. Blindgängervernichtung, Leiten von Demonstrationen mit Sprengmunition.

Der Nahkampfkurs beinhaltet keinen Kampf corps à corps, wie sein Name vermuten lässt. Die Bezeichnung «Nahkampf» besagt, dass es sich um die Schulung des Kampfes auf kurze Distanz, d.h. von wenigen bis ca. 200 m, handelt. Gemeint ist der Kampf mit Waffen, Handgranaten, Ordonnanz- und improvisierten Mitteln im Feld und im Ort, bei Tag und bei Nacht. Der Akzent liegt auf der **praktischen** Ausbildung und deren Anwendbarkeit in WK-Verhältnissen.

3. Teilnehmer und Kursdaten

Als Teilnehmer kommen primär junge Subalternoffiziere in Frage, die der Truppe noch während längerer Zeit zur Verfügung stehen. Für zukünftige Einheitskdt geben die Nahkampfkurse eine wertvolle Verbreiterung und Vertiefung des militärischen Könnens, speziell auf dem Gebiet des infanteristischen Gefechts im scharfen Schuss.

Das Bundesamt für Infanterie teilt jährlich die Plätze wie folgt zu:

- für die Infanterie (inkl. Train) den Divisionen und Fest Br (8-12 Plätze pro Div, je nach unterstellten Infanterieverbänden)

- für die übrigen Truppengattungen den verschiedenen Bundesämtern mit Truppen (z.B. 36 Plätze für MLT, 28 für Art, 5 für OKK).

Bei der Infanterie und den Mechanisierten und Leichten Truppen kann **pro Jahr** im Schnitt ein Offizier pro Auszugs-Bataillon einen Nahkampfkurs besuchen, so dass jede Einheit im WK mindestens einen Nahkampfkursabsolventen besitzt.

Den Offizieren der Unterstützungs- und logistischen Formationen stehen etwas weniger, nämlich insgesamt ca. 110 Plätze pro Jahr offen. Damit könnten bei richtiger «Streuung» den Bat/Abt im WK 2-3 Offiziere mit dem Nahkampfkurs-Brevet zur Verfügung stehen.

Als Ausbilder wirken hauptsächlich Instruktoren der Schiessschule Walen-

stadt. Die Kurse dauern 2 Wochen und werden **nicht** an die WK-Pflicht angerechnet. Die Truppenkdt gewinnen geeignete Interessenten meist auf der Basis der Freiwilligkeit, denn eine gute Motivation trägt wesentlich zum Erfolg bei. Sie sind im Prinzip jedoch berechtigt, einen Offizier für diese Zusatzausbildung zu kommandieren. Die Heereseinheiten verlangen jährlich entsprechende Meldungen von ihren Truppenkdt. Die Heereseinheit meldet hierauf dem zuständigen Bundesamt. Beim Bundesamt für Infanterie laufen die Meldungen dann zusammen; es stellt die Kurse personell zusammen und erlässt die Aufgebote.

Sämtliche Nahkampfkurse finden auf dem zwischen Maienfeld und dem Fürstentum Liechtenstein gelegenen Waffenplatz St. Luzisteig statt, und zwar drei Nahkampfkurse Typ A und zwei Nahkampfkurse Typ B. Meist werden Randzeiten der militärischen Schulen benutzt, also die Monate Januar, Juni, November/Dezember.

II. Zielsetzung im Nahkampfkurs Typ A

1. Nach absolviertem Nahkampfkurs Typ A kann der Infanterie- und MLT-Offizier

- Überfälle und Handstreich im **Stosstrupverfahren** planen, vorbereiten und führen

- die **Sprengmittel** auch für behelfsmässige Sprengungen und Sprengfallen fachmännisch handhaben

- die Panzerabwehr der Raketenrohre und Gewehrgranaten kombinieren mit **Panzernahbekämpfungsmitteln** wie Brandflaschen, Überwurf- und Haftladungen sowie Minenschnellsperren.

2. Der erfolgreiche Teilnehmer erhält ein Brevet, den «Grünen Ausweis», der ihn zusätzlich zu den in der Offiziersschule erworbenen Sparten berechtigt, Schiessübungen mit **Gewehr-Stahlgranaten, Gewehr-Hohl-Panzergranaten** und **Hohl-Panzerraketen für Raketenrohr** sowie Demonstrationen mit diesen Mitteln und scharfen **Minen** zu leiten. Ferner erstreckt sich die Berechtigung auf die **Blindgängervernichtung** aller Munitionsarten.

3. Mit dem Unterricht sind auch **methodische Erfahrungen und Anleitungen** auf verschiedenen Ebenen verbunden. In der Einzel- und Truppengefechtsausbildung werden Waffeneinsatz und gefechtsmässiges Bewegen im Kampf auf kurze Distanz in Leistungs- und Standardübungen so geschult, dass sie auch im WK durchgeführt werden können. Überdies erhalten die Teilnehmer Gelegenheit,

Trupp- und Gruppenübungen als Bausteine des Stosstrupps selber anzulegen und zu leiten.

4. Von der gesamten erwähnten Gefechtsausbildung wird etwa ein Drittel **in und um Häuser** geführt. Die Ortskämpfanlagen der St. Luzisteig erlauben, ganze Häusergruppen als feindbesetzt anzunehmen und mit Kampfmunition und Sprengmitteln anzugreifen. Solche «scharfe» Erfahrungen im Ortskampf lassen sich anderswo nur bei den Grenadieren auf dem Waffenplatz Isonne durchführen.

5. Der **Nachteinsatz** im Nahkampfgebiet im scharfen Schuss wird ebenfalls geschult. Höhepunkte sind ein nächtlicher Stosstrupp in Zugstärke und eine Jagdkampfaktion mit Annäherung bei Nacht durch unwegsames, feindbesetztes und durch Minen verseuchtes Gelände und anschliessendem Überfall beim ersten Büchsenlicht. Das Unternehmen «Nachtflieger» dauert 8 bis 10 Stunden und kann als **Härtetest** eingestuft werden; diese Übung lässt sich, wenn auch in einfacher Form, mit einem WK-Zug durchführen.

6. Durch aggressive Übungen bis hart an die Sicherheitsgrenzen wird der **infanteristische Kampfgeist** und die enge Zusammenarbeit der Teilnehmer gefördert und damit ein **Diensterlebnis** besonderer Art geschaffen.

III. Zielsetzung im Nahkampfkurs Typ B

1. Der in Unterstützungs- und logistischen Verbänden eingeteilte Offizier kann nach absolviertem Nahkampfkurs

- die **Nahabwehr** (Halten des Standortes) mit einem Detachement in Zugstärke planen, vorbereiten und führen

- die **Panzernahbekämpfung** mit Ordonnanz- und behelfsmässigen Mitteln, verbunden mit Schnellminensperren und Notverminungen, sachgerecht ausbilden und im Gefecht einsetzen.

2. Der «Grüne Ausweis» berechtigt den erfolgreichen Absolventen, Schiessübungen mit Hohl-Panzerraketen für Raketenrohr bzw. Gewehr-Hohl-Panzergranaten (nur Übermittlungstruppen) zu leiten sowie Blindgänger aller Munitionsarten zu vernichten. Die meist schon in der Offiziersschule erworbene Berechtigung zum Leiten von Übungen mit Handgranaten erfährt also eine starke Erweiterung.

3. Unter Anleitung und Aufsicht der Instruktoren erhält der Teilnehmer Ge-

legenheit, selber Übungen anzulegen und zu leiten. Diese **Übungsleiter-Tätigkeit** erstreckt sich von der Einzel- über die Trupp- zur Gruppengefechtsausbildung. Themen und Anlage sind so gewählt, dass eine Übertragung in WK-Verhältnisse möglich ist. Als «Truppe» lernt er in diesen Übungen gleichzeitig, unter infanteristisch-gefechtsmässigen Bedingungen die Waffen sicher bedienen und das Gelände richtig ausnützen sowie in Kaderchargen praktisch führen.

4. Ein Teil dieser Gefechtsausbildung spielt sich als **Orts- und Nachtkampf** ab. Die entsprechende Technik wird in aufbauenden Übungen vermittelt und in Gefechtsübungen angewendet. Eine ausgedehnte Übung «Nachtfalter» mit stundenlangem, nächtlichem Anmarsch durch unwegsames und feindbesetztes Gelände mündet in eine Kampfaktion in Zugsstärke bei Tagesanbruch. Diese Übung ist als **Härtetest** und Kulminationspunkt der Gefechtsausbildung im scharfen Schuss konzipiert.

5. Gerade für den Spezialisten, der sonst vor allem mit Geräten, Maschinen und Fahrzeugen zu tun hat, dürfte die intensive Bekanntschaft mit Gelände, Waffen und scharfer Munition eine wichtige **Gefechts Erfahrung** darstellen. **Kampfgeist und Kameradschaft** unter Kursteilnehmern verschiedener Truppengattungen bilden dazu einen ideellen Wert, der nicht zu unterschätzen ist.

IV. Die Ausweiserneuerung

1. Gültigkeit der «Grünen Ausweise» aus den Nahkampfkursen

Der «Grüne Ausweis», Brevet genannt, gilt für die dem Ausstellungsjahr folgenden fünf Kalenderjahre. Die Ausweiserneuerung findet jeweils im KVK oder WK statt und dauert einen halben Tag. Die technische Leitung obliegt einem Experten der Schiessschule oder einem Instruktionsoffizier der Infanterie. Gewisse administrative, organisatorische und materielle Vorbereitungen sind durch einen vom WK-Gr Kdt bestimmten Offizier zu treffen gemäss AOT Ziff 113 und einem Allgemeinen Befehl für die Breveterneuerungskurse des Kdt Schiessschule. Das Kommando Schiessschule steht im übrigen für vordienstliche Fragen jederzeit zu Verfügung (085/3 52 66). Offiziere mit nicht mehr gültigen Ausweisen dürfen die darin erwähnten besonderen Tätigkeiten nicht mehr ausüben. Eine Erneuerung sollte auch dann nicht unterbleiben, wenn genügend Nachwuchs mit

Brevets eingeteilt ist. Die Landwehr ist auf ein «Nachrücken» von Offizieren mit noch gültigen Ausweisen angewiesen. Einzig Offiziere in besonderer Verwendung wie z. B. Adjutanten können vom Rgt Kdt oder Kdt eines selbständigen Truppenkörpers von einer Erneuerung dispensiert werden.

2. Gültigkeit der «Grünen Ausweise» aus den Offiziersschulen der Infanterie und Mechanisierten und Leichten Truppe

Diese in der Offiziersschule erworbenen Ausweise berechtigen im wesentlichen zur Tätigkeit als Ausbildner und zur Leitung und Durchführung von Demonstrationen mit Handgranaten und improvisierten Sprengladungen sowie zur Vernichtung von Handgranaten-Blindgängern. Die übrigen Sparten des «Grünen Ausweises» werden gestrichen. Das Brevet aus dem Nahkampfkurs ist also umfassender als das in der OS erworbene (es wird in der Umgangssprache oft als «Sprengbrevet» bezeichnet).

Seit 1979 sind nun erstmals auch solche «Sprengbrevets» zu erneuern. Dies findet im Rahmen der oben erwähnten Breveterneuerungskurse statt, allerdings mit einem entsprechend einfacheren Instruktions- und Prüfungsstoff.

3. «HG-Berechtigung»

Die in der Offiziersschule erworbene und im Dienstbüchlein eingetragene Berechtigung «zur Tätigkeit als Ausbildner und zur Leitung von Übungen mit Handgranaten» bleibt unbeschränkt gültig. Eine Erneuerung dieser «HG-Berechtigung» ist nicht erforderlich.

V. Zusammenfassung

Die Nahkampfkurse mit den Typen A und B geben Subalternoffizieren fast aller Truppengattungen eine praktische Möglichkeit, im Kampf auf kurze Distanz eine zusätzliche Ausbildung zu erhalten. Der Lehrgang fördert die Teilnehmer sowohl als Kämpfer und Führer im Gefecht wie auch als Ausbildner und rüstet sie mit einigen Spezialfunktionen aus.

Es dürfte im Interesse der Truppenkdt liegen, wenn möglichst viele geeignete Subalternoffiziere den Nahkampfkurs besuchen, um nachher im Truppendienst als Spezialisten und «Impulsgeber» wirken zu können.

Wettbewerb der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Aufgabenstellung

Gesucht wurden Ideen zur Erstellung von:

- leichten Trainingsfahrzeugen für Gegenschläge BLAU;
- Feindbild-Markierfahrzeugen;
- beweglichen Zieldarstellungen für Panzerabwehrschüssen in WK-Verhältnissen.

Eingereichte Lösungen:

Es wurden zehn Arbeiten eingereicht.

Jury

Am 24. Januar 1980 tagte eine Jury, zusammengesetzt aus:

- einem Vorstandsmitglied der SOG;
- Vertretern des Stabes GGST, des Stabes GA, der GRD, dem Bundesamt für Infanterie sowie dem Bundesamt für Mechanisierte und Leichte Truppen.

Preisgewinner:

Der erste Preis wird nicht vergeben.

2. Preis, je 1000 Franken:

Hptm H. P. Lindenmann, Frohburgstrasse 1, 8303 Bassersdorf, und
Major C. Baumann, Evang. Mittelschule, 7503 Samedan.

3. Preis, 500 Franken:

Hptm D. Mayer, Postfach 7, 8211 Lohn.

4., 5. und 6. Preis,

je 100 Franken = total 300 Franken:

Herrn F. Zimmermann, Treppenweg 13, 8634 Hombrechtikon.

7. und 8. Preis,

je 100 Franken = total 200 Franken:

Herrn Franz Denz, Bächlistrasse 29, 8280 Kreuzlingen.

Buchpreise (Schweizer Armee 80):

Oblt E. Schweizer, Moosweg 58, 3324 Hindelbank.

Herrn P. Glasbrenner, Schachenstrasse 10, 8907 Wettswil.

Oblt P. Knüsel, Rain 8, 8222 Berlingen.

Herrn B. Steinegger, Spitalstrasse 155, 8620 Wetzikon.

Hptm F. Marti, Sunnmattstrasse 19, 3270 Aarberg.

Die Arbeiten werden durch den Stab der Gruppe für Ausbildung weiter bearbeitet.

Wir gratulieren den Preisgewinnern und danken für die wertvolle Mitarbeit. G. ■